

Nutzungsbedingungen für Lenovo Cloud Deploy

DURCH (A) KLIKEN AUF DAS FELD ZUR ANNAHME DER LENOVO NUTZUNGSBEDINGUNGEN („VEREINBARUNG“ ODER „NUTZUNGSBEDINGUNGEN“) ODER (B) AUFGABE EINER BESTELLUNG BEI LENOVO FÜR DEN ZUGRIFF AUF LENOVO CLOUD DEPLOY WIE ZUM BEISPIEL AUF EINER VON LENOVO BETRIEBENEN DEDIZIERTEN PORTAL-SITE ODER E-COMMERCE-SITE („PORTAL“) ERKLÄREN SIE IHRE KENNTNISNAHME UND ANNAHME (SOWIE IHRE BEVOLLMÄCHTIGUNG ZUR ANNAHME) DER NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE RECHTSEINHEIT, IN DEREN NAMEN SIE DIE BEDINGUNGEN ANNEHMEN. FERNER ERKLÄREN SIE, DASS DIE VON IHNEN EINGEGEBENEN REGISTRIERUNGSMITTELS INFORMATIONEN WAHR UND KORREKT SIND.

DER ZUGRIFF AUF LENOVO CLOUD DEPLOY UNTERLIEGT DEN NACHFOLGENDEN LIZENZBEDINGUNGEN:

[Lenovo Lizenzvertrag \(COE-30002-01\) – Lenovo-Support GB](#)

SIE VERPFLICHTEN SICH FERNER ZUR EINHALTUNG DER NUTZUNGSBEDINGUNGEN IN BEZUG AUF DAS BETREFFENDE PORTAL:

[Lenovo Nutzungsbedingungen – USA | Lenovo US | Lenovo US](#)

Die vorliegende Vereinbarung enthält die Nutzungsbedingungen und die Erwartungen an das Nutzungsverhalten beim Zugriff auf die Lenovo Cloud Deploy-Software als Geschäftskunde von Lenovo oder seiner Wiederverkäufer. Der Zugriff auf Lenovo Cloud Deploy („LCD“) oder „die Software“ erfolgt über eine Desktop-Clientanwendung unter Windows, die eine Schnittstelle zur Lenovo Cloud Imaging Platform LCD bereitstellt. Die IT-Organisation des Kunden erhält damit die Möglichkeit, ein Image zu entwickeln und an Lenovo zu übermitteln. Über dieses können ausgewählte Benutzer des Kunden ihr System vom werksseitigen Image wiederherstellen sowie Bereitstellungs- und Wiederherstellungsoptionen nutzen. Weitere Informationen zu den Bedingungen von Windows oder Microsoft sind der [Website zur Nutzungsbedingungen und Support](#) von Microsoft zu entnehmen.

Der Zugriff auf LCD kann mit dem Erwerb von Produkten oder zusätzlichen Services von Lenovo verbunden sein – für derartige Käufe gelten deren eigenen Kaufbedingungen oder Servicevereinbarungen.

Unterstützung durch Dritte. LCD wird nicht nur von Microsoft unterstützt, sondern auch von Drittanbietern. Dazu zählt unter anderem Amazon Web Services, dessen Servicebedingungen unter [AWS-Servicebedingungen \(amazon.com\)](#) zu finden sind.

Der Kunde erkennt an, dass das LCD-Tool nicht unternehmens- oder betriebsnotwendig ist. Etwaige Ausfälle, Verzögerungen oder Verlangsamung der Services von Drittanbietern sind außerhalb der Kontrolle von Lenovo, das nicht für daraus entstehende Schäden oder Verluste haftbar ist.

1 Angegebenes Image

- 1.1 Die Parteien können vereinbaren, dass Lenovo im Rahmen des Zugriffs auf LCD ein aus einem angegebenen Set von kundenseitig ausgewählten Programmen und Modulen bestehendes spezifisches „Systemimage“ („**angegebenes Image**“) installiert, das vom Kunden angefordert und auf einem gemäß dieser Vereinbarung gelieferten Computer bereitgestellt wird.
- 1.2 Soweit keine anderslautenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen sind, gilt: (a) Lenovo handelt bei der Installation angegebener Images als Bevollmächtigter des Kunden; (b) der Kunde hat Lenovo im Falle etwaiger Mängel oder Fehler schriftlich innerhalb von neunzig (90) Tagen nach Übergabe des Computers an den von Lenovo ausgewiesenen Frachtführer eine entsprechende Mängelrüge zu übermitteln, andernfalls gelten die Mängel als angenommen.

2 Vertraulichkeit

- 2.1 Alle nicht öffentlichen Informationen, die eine Partei im Rahmen dieser Vereinbarung von der anderen Partei oder bei der Erbringung der Services erhält und die eindeutig als „vertraulich“ gekennzeichnet sind („**vertrauliche Informationen**“) sind (i) während der Laufzeit dieser Vereinbarung und über einen Zeitraum von zwei (2) Jahren nach Beendigung oder Ablauf dieser Vereinbarung vertraulich zu behandeln und (ii) nur zur Erfüllung der Verpflichtungen der empfangenden Partei aus dieser Vereinbarung zu verwenden. Darüber

hinaus ist es der empfangenden Partei gestattet, geschützte vertrauliche Informationen der offenlegenden Partei offenzulegen, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Hierfür gilt die Maßgabe, dass die empfangende Partei in einem solchen Fall die offenlegende Partei unverzüglich benachrichtigt (soweit dies nicht durch geltendes Recht untersagt ist), um der offenlegenden Partei angemessene Gelegenheit zur Erlangung einer Schutzverfügung einzuräumen. Die vertraulichen Informationen werden ohne Gewähr und ohne Haftung bezüglich ihrer Richtigkeit oder Vollständigkeit zur Verfügung gestellt. Vertrauliche Informationen, die an eine Drittpartei weitergegeben werden, bleiben – ungeachtet einer gültigen Zustimmung im Rahmen dieser Vereinbarung oder im Falle einer unbefugten Weitergabe – vertrauliche Informationen gemäß diesem Abschnitt 5. Die Bedingungen der vorliegenden Vereinbarung sind die vertraulichen Informationen von Lenovo.

- 2.2 Informationen gelten nicht als „**vertrauliche Informationen**“ im Sinne dieses Abschnitts, und es steht der empfangenden Partei frei, sie weiterzugeben, wenn (i) die Informationen zum Zeitpunkt ihres Erhalts von der empfangenden Partei bereits in deren Besitz waren, ohne dass diese zur Vertraulichkeit verpflichtet war, (ii) die Informationen von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt wurden, ohne dass die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei verwendet wurden, (iii) die Informationen von einer Drittpartei erhalten wurden, ohne dass dieser zur Vertraulichkeit verpflichtet war, (iv) die Informationen öffentlich zugänglich waren oder werden, ohne dass die empfangende Partei oder ihre verbundenen Unternehmen, Mitarbeiter und Auftragnehmer diese Vereinbarung verletzt haben, oder (v) die offenlegende Partei die Informationen an eine Drittpartei weitergibt, ohne diese zur Geheimhaltung zu verpflichten.

3 Personenbezogene Informationen

- 3.1 Lenovo verarbeitet personenbezogene Informationen des Kunden im Einklang mit seinen auf <https://www.lenovo.com/us/en/privacy/> einsehbaren allgemeinen Erklärungen zum Website-Datenschutz und Produkt-Datenschutz und/oder etwaigen für ein bestimmtes Produkt oder einen bestimmten Service von Lenovo verfassten Datenschutzerklärungen.
- 3.2 **Garantie für Services:** Lenovo garantiert, jeden Service unter Anwendung angemessener Sorgfalt und Qualifikation zu erbringen. Der Kunde hat etwaige Verletzungen dieser Garantie seitens Lenovo innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Abschluss des betreffenden Service anzuzeigen. Dabei ist der Mangel mit hinreichender Genauigkeit zu beschreiben, damit Lenovo entsprechende Korrekturmaßnahmen gemäß den Angaben im folgenden Satz treffen kann. Lenovo wird entweder den Mangel beheben oder eine anteilige Gutschrift der an Lenovo entrichteten Gebühren für den mangelhaften Teil der Services ausstellen. Diese Korrekturmaßnahme ist der einzige Rechtsbehelf des Kunden im Falle eines Verstoßes gegen diesen Abschnitt.
- 3.3 **Garantie für Programme:** Hinsichtlich etwaiger im Rahmen dieser Vereinbarung gelieferter Programme sind deren gültigen Garantiebedingungen gegebenenfalls in den spezifischen Lizenzbedingungen des Programms dargelegt.
- 3.4 **Spezifische Ausschlüsse:** Soweit in einem Transaktionsdokument nicht anders vereinbart, erfolgen die in diesem Abschnitt und etwaigen Anhängen dazu zugesicherten Garantien gegenüber dem und zu Gunsten des spezifischen Käufers (Kunde oder verbundenes Unternehmen des Kunden) gemäß der vorliegenden Vereinbarung und sind nicht übertragbar. Die in der vorliegenden Vereinbarung aufgeführten Garantien gelten nicht für Produkte oder Services: (i) die (a) missbräuchlicher Nutzung, Unfällen, nicht genehmigten Modifikationen, unsachgemäßer Installation, Beschädigungen oder Fehlbedienung unterlagen oder die durch vorsätzliche oder fahrlässige Handlungen oder Unterlassungen unbenutzbar wurden; (b) deren Betrieb in einem ungeeigneten physischen Umfeld oder einer ungeeigneten Betriebsumgebung oder entgegen der von Lenovo veröffentlichten geltenden Dokumentation erfolgte; (c) die Naturkatastrophen, Überspannungen, Entladungen oder nicht autorisierter Wartung ausgesetzt waren; oder (d) die von Lenovo nicht unter seinen normalen Testbedingungen geprüft werden können; oder (ii) die als Betaversionen, zur Evaluierung oder für Test- oder Demonstrationszwecke verkauft werden. Lenovo haftet nicht für Ansprüche aufgrund missbräuchlicher Verwendung, Fahrlässigkeit, unsachgemäßer Installation oder Prüfung, Reparaturversuche oder anderer Ursachen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung der Produkte oder Services. Dabei ist es unerheblich, ob diese durch den Kunden, seine verbundenen Unternehmen oder deren Unterauftragnehmer oder durch unbefugte Drittparteien entstanden. Soweit nicht ausdrücklich festgelegt, enthalten die in der vorliegenden Vereinbarung gewährten Garantien keine Verantwortung auf Seiten von Lenovo für: (A) unterbrechungs- oder fehlerfreien Betrieb eines Produkts; (B) Korrektur einzelner oder aller Mängel im Programmcode; oder (C) durch ein Produkt verursachte Verluste oder Beschädigungen von Daten.

- 3.5 **ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE:** DIE IM VORLIEGENDEN ABSCHNITT (GARANTIE) UND IN ETWAIGEN ANLAGEN DAZU AUFGEFÜHRTE GARANTIE GELTEN AUSSCHLIESSLICH UND ANSTELLE ALLER ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER IMPLIZIERTEN GARANTIE ODER BEDINGUNGEN, INSBESONDERE AUCH IMPLIZIERTER GARANTIE DER HANDELSÜBLICHKEIT ODER ZUFRIEDENSTELLENDEN QUALITÄT, NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, WELCHE LENOVO HIERMIT AUSDRÜCKLICH AUSSCHLIESST. DIE VORLIEGENDEN AUSSCHLÜSSE GELTEN IN DEM DURCH GELTENDES RECHT WEITESTGEHEND ZULÄSSIGEN UMFANG. SOWEIT NICHT AUSDRÜCKLICH ANDERS FESTGELEGT, WERDEN SOFTWARE, PRODUKTE, SERVICES SUPPORTLEISTUNGEN SOWIE VON DRITTPARTEIEN STAMMENDEN PRODUKTE UND SERVICES AUSNAHMSLOS „WIE VERFÜGBAR“ OHNE GARANTIE ODER BEDINGUNGEN JEDLICHER ART BEREITGESTELLT. LENOVO GEWÄHRT KEINE GARANTIE, DASS EIN PRODUKT UNTERBRECHUNGS- ODER FEHLERFREI FUNKTIONIERT. DRITTPARTEIEN (HERSTELLER, LIEFERANTEN, ENTWICKLER, DIENSTANBIETER, LIZENZGEBER ODER HERAUSGEBER) LEGEN MÖGLICHERWEISE IHRE EIGENEN GARANTIE DEM KUNDEN GEGEBENÜBER FEST.

4 **Pflichten des Kunden**

- 4.1 Soweit es von Lenovo angemessenerweise zur Bereitstellung der Produkte und Services verlangt werden kann, richtet der Kunde für Lenovo den ausreichenden und sicheren Zugriff (dazu zählt auch ein vom Kunden autorisierter Fernzugriff) auf Einrichtungen, Systeme, Informationen, Personal und Ressourcen ein. Dieser Zugriff muss für Lenovo kostenfrei sein. Lenovo übernimmt keine Verantwortung für verspätete oder nicht erfolgte Erfüllung, wenn dies durch Verzögerung seitens des Kunden in der Bereitstellung des Zugriffs oder der Ausübung anderer Pflichten des Kunden gemäß dieser Vereinbarung verursacht wird.
- 4.2 Soweit der Kunde etwaige Informationen, Einrichtungen, Software, Hardware oder andere Ressourcen für Lenovo in Verbindung mit dieser Vereinbarung verfügbar macht, gilt: (i) Etwaige von Drittparteien erforderliche Zustimmungen, Einwilligungen, Lizenzen oder Genehmigungen, die für Lenovo, dessen verbundenen Unternehmen und/oder deren Unterauftragnehmer, Bevollmächtigte, relevanten Dienstleister, Distributoren und Wiederverkäufer zur Erbringung der Services benötigt, sind vom Kunden einzuholen; (ii) Lenovo ist von allen Verpflichtungen freizustellen, welche dadurch beeinträchtigt werden, dass der Kunde die vorgenannten Verpflichtungen nicht unverzüglich erfüllt; und (iii) der Kunde ersetzt Lenovo etwaige Kosten und andere Aufwendungen, die Lenovo im Zusammenhang mit der Unterlassung des Kunden zur Erfüllung der vorgenannten Verpflichtungen entstehen.
- 4.3 Der Kunde bleibt jederzeit verantwortlich für die Implementierung und Verwaltung seiner eigenen Vorkehrungen zur Sicherung und Wiederherstellung von Daten, die auf den Produkten des Kunden gespeichert werden.
- 4.4 Der Kunde ist verantwortlich für: (i) die Sicherung aller Daten, die er Lenovo in Verbindung mit dieser Vereinbarung zur Verfügung stellt; (ii) kundenseitige Inhalte und Materialien. „**Kundenseitige Inhalte und Materialien**“ bezieht sich auf alle vom Kunden erstellten oder in dessen Besitz befindlichen Materialien, die Lenovo bereitgestellt oder über LCD übermittelt werden, unter anderem auch Skripte, Logos und Branding-Inhalte oder andere von Lenovo im Rahmen der Konfiguration angeforderte Informationen; (iii) die Richtigkeit der von ihm bereitgestellten Informationen und/oder Spezifikationen; (iv) die Genauigkeit und Eigentumsrechte etwaiger an Lenovo übermittelter Skripts oder Inhalte, wobei der Kunde einverstanden ist, dass Lenovo auf derartige Informationen und/oder Spezifikationen ohne unabhängige Verifizierung für den begrenzten Zweck der Erbringung der Services und Bereitstellung an den Kunden vertrauen kann. Lenovo haftet nicht (v) in dem Ausmaß, wie Mängel an den Services oder an LCD auf Nachlässigkeit oder Rechtsverletzungen (einschließlich Verzögerung) seitens des Kunden zurückzuführen sind oder Lenovo vom Kunden angewiesen wurde, Services auf eine bestimmte Weise oder gemäß einem bestimmten Zeitplan entgegen anderslautender Ratschläge seitens Lenovo zu erbringen (vi) etwaige Mängel aufgrund des Versäumnisses des Kunden zur Implementierung oder zur Genehmigung der Implementierung von Sicherheits- oder anderen Updates im Zusammenhang mit LCD; (vii) Sicherstellung, dass alle entsprechenden Rechte und Lizenzen in allen Skripts und anderen Materialien auf LCD hochgeladen wurden; (viii) genaue Anweisungen in Bezug auf seine gewünschte Lösung und andere Anforderungen, die wesentlich für den Entwurf und die Implementierung von Konfigurations- und Bereitstellungsservices sind. Derartige Anweisungen sind durch einen Ingenieur oder Vertreter des Kunden mit entsprechender technischer Qualifikation und Autorisierung zu erteilen.
- 4.5 Der Kunde erkennt an, dass Notfallsituationen entstehen können, in denen Lenovo im besten Interesse und im guten Glauben die Services kurzfristig unterbrechen oder aussetzen muss. Lenovo setzt den Kunden in

solchen Situationen möglichst frühzeitig über derartige Aussetzungen oder Unterbrechungen vorab in Kenntnis und unternimmt alle vertretbaren Anstrengungen, um die Betriebsunterbrechung des Systems so kurz wie möglich zu halten sowie diese auf Zeiten außerhalb der Geschäftszeiten des Kunden und auf einen mit dem Kunden vereinbarten Zeitraum zu verlagern. Lenovo haftet nicht für derartige durch Notfälle bedingte Unterbrechungen und Aussetzungen sowie die Aussetzung beliebiger Servicestufen.

5 Exportbestimmungen

- 5.1 Jede Verwendung, jeder Export, Reexport und jede inländische Weitergabe der von Lenovo im Rahmen dieser Vereinbarung gelieferten Produkte, Programme und technischen Daten, unabhängig davon ob dies direkt oder indirekt erfolgt, unterliegt den geltenden Exportgesetzen und -vorschriften, insbesondere denen der USA und der Europäischen Union. Der Kunde ist für die Einhaltung aller anwendbaren Exportgesetze und -vorschriften verantwortlich, wenn er solche Produkte, Programme oder technischen Daten verwendet, exportiert, reexportiert oder in ein Land überträgt, sei es direkt oder indirekt. Der Kunde stellt Lenovo und seine verbundenen Unternehmen von allen Ansprüchen und Kosten frei (insbesondere angemessene Anwaltsgebühren, Untersuchungs- und Verteidigungskosten), die in Verbindung mit einer Verletzung dieses Abschnitts 9 entstehen.
- 5.2 Die vorliegende Vereinbarung endet unverzüglich, wenn der Kunde als eingeschränkte Partei auf einer Sanktionsliste aufgeführt ist. Dazu zählen insbesondere die Sanktionsliste der Vereinten Nationen, die Liste speziell benannter Staatsangehöriger der Abteilung Foreign Asset Control im US Treasury Department sowie die vom US-Handelsministerium herausgegebenen Listen Denied Parties List, Entity List oder Unverified List. Lenovo hat gegenüber dem Kunden so lange keine weiteren Verpflichtungen, bis dieser nicht mehr als eingeschränkte Partei geführt wird.

6 Höhere Gewalt

Mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen haftet keine der Parteien gegenüber der anderen Partei für eine Nichterfüllung oder Verzögerung bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen, sofern diese Nichterfüllung oder Verzögerung verursacht wird durch: Feuer, Überschwemmung, Erdbeben oder andere Naturereignisse, Kriegshandlungen, Terrorismus, Aufruhr, Streiks, Arbeitsniederlegungen, zivile Unruhen, Aufstände oder Revolutionen, Epidemien, Ausfälle von Kommunikationsleitungen oder der Stromversorgung, Gesetze, gerichtliche Anordnungen oder Verordnungen oder andere Ursachen, die sich ihrer Kontrolle entziehen.

7 Gewerbliche Schutzrechte

- 7.1 Lenovo und seine Lieferanten behalten die Eigentumsrechte an ihrem gesamten vorher vorhandenen geistigen Eigentum sowie an außerhalb dieser Vereinbarung entwickelten gewerblichen Schutzrechten und auf etwaige Modifikationen oder Verbesserungen an solchem geistigem Eigentum, die gemäß dieser Vereinbarung erfolgen. Soweit derartiges geistiges Eigentum in etwaigen Materialien eingebunden ist, erfolgt dessen Lizenzierung gemäß den separaten Lizenzen, die dem Kunden gewährt oder mit ihm vereinbart werden.
- 7.2 Jede Partei räumt der jeweils anderen Partei nur die ausdrücklich in dieser Vereinbarung aufgeführten Lizenzen und Rechte ein. Soweit zwischen den Parteien nichts anderes in einer separaten Lizenzvereinbarung vereinbart, gewähren die Parteien einander keine anderen Lizenzen oder Rechte an Produkten (einschließlich Lizenzen oder Rechten gemäß einem Recht in Bezug auf Patent, Urheberrecht, Warenzeichen oder anderem gewerblichen Recht), weder direkt noch implizit oder auf andere Weise.
- 7.3 Die dem Kunden gemäß dieser Vereinbarung gewährten Rechte und Lizenzen können von Lenovo aufgehoben werden, wenn der Kunde seine jeweiligen Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt.

8 Entschädigung für geistiges Eigentum

- 8.1 Der Kunde verpflichtet sich, Lenovo für sämtliche Verluste und Schäden zu entschädigen, die aus Ansprüchen oder Verstößen in Bezug auf die Rechte von Drittparteien entstehen, einschließlich gewerblicher Schutzrechte an Inhalten und Materialien des Kunden.

9 Haftungsbeschränkung

- 9.1 Soweit nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung festgelegt, haften beide Unternehmen einander gegenüber nicht für die nachfolgend aufgeführten Sachverhalte, auch wenn ihnen die Möglichkeit oder Absehbarkeit

bekannt war und unabhängig davon ob der Anspruch aufgrund von Vertrag, unerlaubten Handlungen (einschließlich Fahrlässigkeit) oder auf andere Weise entstand: (1) Schadenersatzansprüche von Drittparteien; (2) Verlust oder Beschädigung von Daten; (3) spezielle, unbeabsichtigte, indirekte, durch Sanktionen verursachte, exemplarische oder resultierende Schäden; oder (4) Verlust von Gewinnen, Aufträgen, Umsätzen, Unternehmenswert oder erwarteten Einsparungen; (5) Unmöglichkeit der Nutzung; oder (6) unnötig aufgewendete Management-Zeit.

- 9.2 Die maximale Gesamthaftung des einen Unternehmens gegenüber dem anderen Unternehmen für alle Handlungen aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung und allen gemäß ihr erstellten Transaktionsdokumenten, unabhängig von der Art der Handlung oder der Schadenersatztheorie ist auf die tatsächlichen direkten Schäden beschränkt, kann nicht höher sein als der vom Kunden und dem Unternehmen, dem er angehört, an Lenovo und dem Unternehmen gemäß dieser Vereinbarung entrichteten oder geschuldeten Betrag in den zwölf (12) Monaten vor dem Datum des erstmaligen Entstehens des Anspruchs.
- 9.3 Die Bestimmungen in diesem Abschnitt gelten nicht, insoweit sie durch verbindliches geltendes Recht ausgeschlossen oder eingeschränkt sind (insbesondere in Bezug auf Betrug, Verletzung oder Todesfall aufgrund von Fahrlässigkeit oder wissentlicher Falschdarstellung).

10 Geltendes Recht und Gerichtsstand

- 10.1 Die Vereinbarung und alle ihr gemäß ausgestellten Bestellungen unterliegen den Gesetzen des Firmensitzlandes der Lenovo Tochtergesellschaft, welche die Produkte und Services dem verbundenen Unternehmen des Kunden erbringt, ohne Rücksicht auf die Grundsätze des Kollisionsrechts dieses Landes.
- 10.2 Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung sind vor den zuständigen Gerichten am Hauptfirmensitz von Lenovo anzustrengen, und beide Parteien erkennen dies als alleinigen Gerichtsstand an. Die Vertragskonvention der Vereinten Nationen für den internationalen Warenverkauf kommt nicht zur Anwendung.
- 10.3 Die Parteien verpflichten sich, bei Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung in gutem Glauben eine einvernehmliche Lösung anzustreben. Sie werden etwaige Streitigkeiten bei Bedarf kooperativ an ihre Leitungsteams eskalieren.
- 10.4 Der Kunde strengt keine Rechtsverfahren aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung an, wenn deren Ursache mehr als ein (1) Jahr zurückliegt. Die Rechte und Pflichten jeder Partei sind nur in dem Rechtsraum gültig, in welchem die Transaktion erfolgt. Falls Lenovo zustimmt, kann dies auch der Rechtsraum sein, in dem das Produkt vertrieben und produktiv genutzt wird; in diesem Fall behalten allerdings alle Lizenzen ihre Gültigkeit wie spezifisch gewährt. Zwingende gesetzliche Bestimmungen, die sich auf Verbraucherschutz beziehen und durch Vertrag weder begrenzt noch ausgeschlossen werden können, bleiben unberührt.
- 10.5 Die Parteien sind unabhängige Vertragspartner. Weder diese Vereinbarung noch etwaige ihr gemäß durchgeführte Transaktionen begründen die Beziehung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer, Joint Ventures, Partnern oder Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie zwischen dem Kunden und Lenovo oder deren jeweiligen verbundenen Unternehmen.
- 10.6 Jede der beiden Parteien kann ähnliche Vereinbarungen mit anderen Parteien eingehen, um Produkte und Services von Wettbewerbern zu entwickeln, zu erwerben oder bereitzustellen.
- 10.7 Soweit nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung festgelegt, sind keine Drittbegünstigten an dieser Vereinbarung beabsichtigt. Ferner gilt in dem nach geltendem Recht weitestgehend zulässigem Umfang: (i) Diese Vereinbarung oder eine ihr gemäß durchgeführte Transaktion begründet keine Rechte oder Klageansprüche zugunsten einer Drittpartei, weder auf Vertragsbasis noch aufgrund unerlaubter Handlungen, gemäß Gesetz noch auf andere Weise, und (ii) keine Drittpartei hat das unbeschränkte Recht zur Durchsetzung der Bestimmungen sowohl dieser Vereinbarung als auch von Vereinbarungen im Zusammenhang mit einer gemäß dieser Vereinbarung durchgeführten Transaktion, mit der Ausnahme, dass Lieferanten von Lenovo von Abschnitt 13 dieses Anhangs B (Haftungsbeschränkung) Gebrauch machen können.
- 10.8 Der Kunde ist verantwortlich für die Auswahl der Produkte und Services gemäß seinen Anforderungen und für die aus der Nutzung der Produkte und Services erzielten Ergebnisse; dazu zählt auch die Entscheidung des Kunden zur Implementierung von Empfehlungen in Bezug auf die Geschäftspraktiken und Betriebsabläufe

des Kunden. In Bezug auf das Vorstehende darf sich der Kunde nicht auf Lenovo verlassen und wird dies nicht tun.

- 10.9 Sofern die Genehmigung, Annahme, Zustimmung oder eine ähnliche Handlung des Kunden gemäß dieser Vereinbarung erforderlich ist, darf dieser eine solche Maßnahme nicht unangemessen verzögern, an Bedingungen knüpfen oder zurückhalten.
- 10.10 Die einzigen authentischen Versionen dieses Vertrages und der Transaktionsdokumente sind die englischen Fassungen. Dies gilt unabhängig davon, ob eine Übersetzung in andere Sprachen vorliegt oder erfolgen wird. Etwaige aus anderem Grund angefertigte Übersetzungen der vorliegenden Vereinbarung oder Transaktionsdokumente in eine andere Sprache sind unverbindlich und entfalten keine rechtliche Wirkung. Die englische Fassung dieser Vereinbarung oder eines Transaktionsdokuments sowie etwaiger Ergänzungen ist maßgeblich.
- 10.11 Änderungen dieser Vereinbarung sind ausschließlich im Wege einer schriftlich von beiden Parteien unterzeichneten oder durch einen anderen in einem Transaktionsprozess festgelegten Änderungskontrollprozess zulässig.

11 Lenovo Wiederverkäufer

Lenovo bietet je nach der Region und/oder der Wahl des Kunden unterschiedliche Möglichkeiten zum Kauf von Produkten und Services an: „Direkter“ Kauf bedeutet, dass Produkte oder Services zum Kauf direkt von Lenovo oder einem seiner verbundenen Unternehmen und gemäß dieser Vereinbarung erhältlich sind. „Indirekter“ Kauf bedeutet, dass die Produkte oder Services zum Kauf von einem Lenovo Wiederverkäufer erhältlich sind. Ein indirekte Kauf von Produkten oder Services von einem Wiederverkäufer unterliegt den Bedingungen sowie den Preisen, die zwischen Kunden und Wiederverkäufer vereinbart werden. Lenovo übernimmt keine Verantwortung für: (i) Handlungen solcher Wiederverkäufer; (ii) Verpflichtungen eines solchen Wiederverkäufers gegenüber dem Kunden; oder (iii) Produkte oder Services von Drittparteien, die dem Kunden von einem solchen Wiederverkäufer bereitgestellt werden. Wiederverkäufer sind nicht autorisiert, diese Bedingungen zu ändern oder Zusagen und Verpflichtungen in unserem Namen einzugehen. Unsere Verpflichtungen Ihnen gegenüber beschränken sich auf die Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung.

Durch die Nutzung dieses Services und/oder dieser Software verpflichten Sie sich zur Einhaltung der Vereinbarung.